

Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Schule und Sport / Departementsstab

Umsetzung neue Gemeindeordnung vom 26. September 2021 - Neuerlass des Reglements über die Mechatronik Schule Winterthur:

IDG-Status: öffentlich

SR.22.598-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Vernehmlassungsbericht zum Entwurf eines Reglements über die Mechatronik Schule Winterthur wird Kenntnis genommen. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Vernehmlassungsbericht auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.
2. Das Reglement über die Mechatronik Schule Winterthur wird gemäss Beilage 1 erlassen.
3. Gegen Ziffern 2 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffern 2 und 3 amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation des Erlasses und zur Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der neuen Gemeindeordnung vom 26. September 2026 wird die Aufsicht über die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) neu vom Stadtrat übernommen (bisher: Aufsichtskommission MSW, Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen). Das Stadtparlament ist gemäss Art. 60 Abs. 3 nGO dafür zuständig, die Regelung der Grundzüge der Organisation der MSW vorzunehmen. Entsprechend hat das Stadtparlament die neue Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote am 27. Juni 2022 neu erlassen. Das Nähere hingegen ist im Rahmen eines Behördenerlasses durch den Stadtrat zu regeln.

2. Vernehmlassungsverfahren

2.1. Verfahren und Bericht

Der Stadtrat hat dem Departement Schule und Sport am 23. März 2022 den Auftrag gegeben, eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese wurde am 28. März 2022 eröffnet. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde die Frist auf acht Wochen festgelegt.

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Kommission MSW, der Konvent MSW, die Klassenvertretungskonferenz MSW, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sowie verschiedene Personalverbände.

Von den Eingeladenen äusserten sich die Folgenden materiell zum Vorentwurf:

- von Seite Schule die Kommission MSW und die Klassenvertretungskonferenz MSW
- das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)

Der VPOD und der Personalverband der Stadt Winterthur verzichteten auf eine Stellungnahme. Die Stellungnahmen wurden im beiliegenden Vernehmlassungsbericht zusammengefasst (Beilage 3). Dieser ist gemäss Artikel 16 Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 vom Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen und von der Stadtkanzlei zu veröffentlichen.

2.2 Zu den Vernehmlassungsrückmeldungen

Das MBA verweist auf die Vorgaben für die Schulordnung, welche von der Bildungsdirektion genehmigt werden muss. Mit der neuen Gemeindeordnung wurde die Aufsicht über die MSW dem Stadtrat zugewiesen, während ihn eine ihm unterstellte Kommission bei der Erfüllung dieser Funktion unterstützt. Die kantonale Berufsschulgesetzgebung geht im Grundsatz davon aus, dass es kantonale und nichtkantonale Berufsfachschulen gibt. Die nichtkantonalen Berufsfach-

schulen verfügen im Regelfall über eine private Trägerschaft. Die MSW hingegen ist eine kommunale Berufsschule und Lehrwerkstätte. § 22 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG, LS 413.31) sieht vor, dass für nichtkantonale Schulen und Lehrwerkstätten die Bestimmungen über die nichtkantonalen Berufsfachschulen sinngemäss gelten. Entsprechend wurden nach der Vernehmlassung die Aufgabenteilung zwischen dem Stadtrat und der Kommission MSW genauer umschrieben und das Reglement klar als Schulordnung bezeichnet.

Die weiteren Vorbringen sind in der Synopse (Beilage 2) aufgeführt, sofern sie nicht allgemeine Äusserungen oder administrative Details betrafen. Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind kursiv/rot markiert.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die interne Kommunikation erfolgt durch das Departement Schule und Sport.

Beilagen:

1. Gesetzestext zum Entwurf des Reglements über die Mechatronik Schule Winterthur (Lexwork)
2. Synopse zum Entwurf des Reglements über die Mechatronik Schule Winterthur, Anpassungen nach Vernehmlassung gekennzeichnet
3. Vernehmlassungsbericht